

## So könnte eine Währungsreform aussehen

Autor: Daniel Kühn, Chefredakteur | 06.11.2013 11:11 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

**Irgendwann wird es sicher wieder eine Währungsreform geben. Denn irgendwann wird auch nur noch elektronisches Geld geben**

In letzter Zeit erhalte ich viele Leserbriefe zum Thema Währungsreform. Die Angst in der Bevölkerung ist groß, das unbestimmte Gefühl, dass mit unserem Geld etwas nicht (mehr) stimmt, ebenso. Der Beinahekollaps des Finanzsystems im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise hat nicht gerade zur Stärkung des Vertrauens beigetragen.

Im Gegensatz zu den beschwichtigenden Politikern – was bleibt ihnen auch anderes übrig – ist bei den Menschen die Gewissheit hoch, dass die Zeche für die große Party am Ende von Ihnen gezahlt werden muss. Neben einer stetig steigenden Inflation ist eine große Währungsreform eine Option, die nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich will hier gar nicht auf historische Beispiele näher eingehen, denn ich glaube die nächste Währungsreform, sollte denn eine kommen, wird über ein entscheidendes neues Merkmal verfügen. Doch dazu später mehr.

### Was passiert bei einer Währungsreform?

Nehmen wir in Gedanken an, Euro und US-Dollar sollen ersetzt werden durch eine neue Währung: Wenig fantasiereich nennen wir diese Euro-Dollar. Das der Reform zugrunde liegende Problem ist im wesentlichen der riesige Schuldenberg der Staaten, oder vielmehr der daraus resultierende Zinsdienst. In Deutschland, das noch relativ gut dasteht, geht jeder sechste Euro im Bundesetat für Zinszahlungen drauf. Bei starkem Wirtschaftswachstum ist die Problematik lange Zeit in den Griff zu bekommen, schwächelt aber das Wachstum dauerhaft, schlägt die Zinskeule gnadenlos zu.

Kurzum, die Politik würde sich eine Teilentschuldung in gigantischem Ausmaße wünschen. Aber wie durchführen?

Der Staat hat in einem solchen Falle eine ungeheure Machtposition. Der eigentliche Witz – verzeihen Sie den Ausdruck – an einer Währungsreform ist die unterschiedliche Behandlung von Bestands- (Schulden, Guthaben, Bargeld) und Stromgrößen (Löhne, Mieten etc). Eine Möglichkeit wäre z.B. festzulegen: 1000 EUR Lohn sind nach der Reform 1000 Euro-Dollar Lohn. 1000 EUR Bankguthaben sind 500 Euro-Dollar Bankguthaben. 1000 EUR Miete sind 1000 Euro-Dollar Miete. 1000 EUR Schulden sind 500 Euro-Dollar Schulden. . . wenn man das ganze noch so ausgestaltet, dass der Großteil der Bevölkerung, der eben nicht aus Millionären besteht, ausgespart wird, z.B. durch ein angemessenes Schonvermögen, das 1:1 umgestellt wird, hat die Politik womöglich sogar das Volk hinter sich. Der Staat hat jedenfalls die Macht, Preise festzulegen. Bei den Mieten ist das ja schon heute so durch Obergrenzen bei Erhöhungen, auch bei Löhnen ist es ein Leichtes dies durchzusetzen. Selbst Preise im Einzelhandel könnten vorübergehend eingefroren werden.

Der größte Gewinner dieser Aktion wäre der Staat. Auch wer als Privatmann oder Unternehmen Schulden hat gewinnt, allerdings könnte der Staat Teile dieser „Reformgewinne“ durch Sondersteuern wieder abschöpfen – so auch geschehen im Zuge der letzten Währungsreform in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg. So gewinnt der Staat doppelt – in unserem Beispiel verliert er sofort die Hälfte der Schulden, und bei den „Gewinnlern“ seiner Reform kassiert er nochmal ab. Das ist auch eine interessante Art der Umverteilung.

Was diesmal ganz anders wird, ist meiner Meinung nach auch eine wesentliche Triebfeder für die Politik: Die Ablösung des Bargelds. Ich glaube, nach der nächsten Währungsreform wird es keine Scheine mehr geben und auch keine Münzen. Das Geldwesen wird 100% elektronisch. Ob über Karten, Handys oder vielleicht sogar in das Armgelenk transplantierte Chips ist dabei nur eine technische Frage. Die politischen Argumente gegen Bargeld werden vielfältig sein. Erschwerung von Schwarzarbeit, Drogenhandel, das Ende von Geldfälscherbanden, Verhinderung von Bankenruns usw. . . die Argumente werden so einleuchtend klingen, das nur wenige Widerstand

leisten. Brave new world...

Das schwierigste wird natürlich die Umsetzung, insbesondere wenn es über mehre Staaten und sogar Kontinente abgestimmt werden soll. Ich bin sicher, dass sich die Eliten hier schon seit Jahren den Kopf zermartern wie man das letztlich gestalten soll. Eigentlich muss man es über Nacht durchziehen, bloß wie? Das zugehörige Gesetz im Parlament monatelang zu debattieren ist vielleicht etwas ungünstig...möglicherweise wird man sich mit einer Notstandsgesetzgebung aushelfen.

Welchen Zeitraum muss man veranschlagen? Ich persönlich glaube, dass das System derzeit wieder einigermaßen gekittet ist. 15 Jahre würde ich durchaus mindestens ansetzen, vielleicht auch 20 oder 30, einer Reform werden zudem wohl einige Jahre hoher Inflation vorausgehen. Jetzt in Panik verfallen scheint also arg übertrieben. Dennoch kann ich Ihnen nur raten: Halten Sie einen Großteil ihres Vermögens in Sachwerten.

Daniel Kühn

## Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

### § 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### § 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten

Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**Stand: September 2019**

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

[www.boerse-go.ag](http://www.boerse-go.ag) © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021